

LEGENDE

-  ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAUNVO
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 2. ÄNDERUNG.
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS "AM SCHÖNAUERHOF".
-  FLÄCHE DER RÜCKNAHME DES GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS "AM SCHÖNAUERWEG", 1. ÄNDERUNG.

VERFAHENSVERMERKE

GEMARKUNG: HAIDENHOF

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF VOM MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN IM AMTSBLATT DER STADT PASSAU NR. VOM BEKANNTGEMACHT. DIE STADT PASSAU HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BESCHLUSS VOM GEMÄSS §10 BAUGB I. V. M. ART. 91 BAYGO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

PASSAU,
STADT PASSAU

SIEGEL

OBERBÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS §10 ABS.3 BAUGB MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DER STADT PASSAU NR. ...8... AM ...13.04.2005..... RECHTSVERBINDLICH. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANNNS EINSICHT IM AMT FÜR STADTPLANUNG WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.

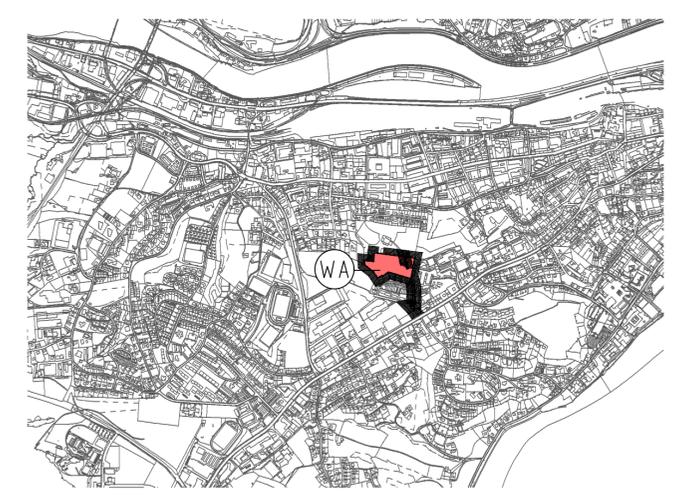
PASSAU,
STADT PASSAU

SIEGEL

OBERBÜRGERMEISTER



PASSAU
Leben an drei Flüssen



ÜBERSICHTSPLAN

OHNE MASSTAB

**BEBAUUNGSPLAN DER STADT PASSAU
"AM SCHÖNAUERWEG"
2. ÄNDERUNG
GEMARKUNG: HAIDENHOF**

STADTPLANUNG	4354-31 BEARBEITET GEÄNDERT	STATUS	DATUM 05.05.2004	NAME WH
--------------	-----------------------------------	--------	---------------------	------------

M 1 : 1000

STADTPLANUNG
